

Anlage 1

Grundlage für die Anordnung der Querungshilfe ist der Ortstermin vom April 2005 mit den Vertretern der Schulpflegschaft der Gemeinschaftsgrundschule (GGS) und der Vertreterin der Unfallkommission der Stadt Köln.

Bei diesem Ortstermin wurden seitens der Elternpflegschaft verschiedene Schulwege aufgezeigt, an denen eine Verbesserung zum Schutz der Kinder erforderlich ist. Der Antrag wurde entsprechend seiner Umsetzbarkeit geprüft. Das Ergebnis wird hiermit der Bezirksvertretung Porz zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Im Einvernehmen mit den Vertretern der GGS und der Stadt Köln soll die Anordnung einer Querungshilfe auf der Frankfurter Straße im Bereich der Einmündung Fasanenweg erfolgen.

Ein signalgeregelter Übergang und somit eine sichere Querungsmöglichkeit besteht an der stark befahrenen Frankfurter Straße nur am Knoten Frankfurter Straße/Heidestraße. Eine weitere Querung in Form einer Querungshilfe befindet sich in Höhe des Friedhofs, Am Krausbaum.

Die Einrichtung einer Querungshilfe im Bereich des Fasanenweges wurde angeregt, da hier Kinder queren, um die Turnhalle der nicht mehr genutzten Schule zu besuchen. Auch für vorhandene Geschäfte im Umfeld des Fasanenweges kann die Anordnung einer Querungshilfe die Verkehrssicherheit verbessern.

Die geplante Lage der Querungshilfe erfolgte unter Berücksichtigung der privaten Ein- und Ausfahrten zu den Grundstücken und den erforderlichen Abbiegeradien in und aus dem Fasanenweg. Um die Sichtfelder im Zusammenhang mit den parkenden Autos auf der östlichen Seite der Frankfurter Straße frei zu halten, wird der Bereich neben der Aufstellfläche für die Fußgänger mit Pfosten gesichert.